

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 003/18			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 05.01.2018			
Tagesordnungspunkt							
Annahme einer Spende vom Förderverein Freizeitbad							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
12.02.2018	Samtgemeindeausschuss						
12.03.2018	Samtgemeinderat						
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Schnepf-Hillebrand	gez. Janze	
Kostenstelle			Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		
						(Schnepf-Hillebrand)	
						(Janze)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die zweckungebundene Geldspende in Höhe von 7.500 € vom Förderverein Freizeitbad anzunehmen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von über 2.000,00 € dem Samtgemeinderat.

Am 12.12.2017 ging in der Samtgemeindekasse eine Spende in Höhe von 7.500,00 € vom Freizeitbadförderverein zur freien Verfügung ein.

Die Verwaltung empfiehlt dem Samtgemeinderat, die Spende anzunehmen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.